

E. Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 21.01.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 13.02.1997 ortsüblich bekanntgemacht

2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 19.11.1997 bis 19.12.1997 öffentlich ausgelegt.

3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 20.01.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, 12.5.98.....



Rolf Lösch
.....
Dr. Rolf Lösch
Erster Bürgermeister

4. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 1.4.98..... AZ 53-610-10014 gemäß § 1 Abs. 2 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 6 Abs. 2 u. 4 BauGB genehmigt.

Freising, 20.05.98.....



[Signature]
.....
Landratsamt Freising
Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

5. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.4.98..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eching, 12.5.98.....



Rolf Lösch
.....
Dr. Rolf Lösch
Erster Bürgermeister